



**Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara
Ernst-Reuter-Schule**

SCHULE ALS SCHUTZRAUM UND ORT DER VIELFALT

0. Anbindung an den Orientierungsrahmen Qualität im Deutschen Auslandsschulwesen

1. Ergebnisse und Erfolge der Schule	2. Lehr- und Lernkultur	3. Schulkultur	4. Personalmanagement	5. Ressourcenmanagement	6. Governance	7. Qualitätsmanagement
1.1 Persönlichkeitsbildung	2.1 Bildungsgänge Schulcurriculum	3.1 Schulklima	4.1 Personalplanung	5.1 Finanzen	6.1 Rollenverständnis	7.1 Mission und Leitbild
1.2 Lernerfolge	2.2 Leistungsanforderungen und Rückmeldungen	3.2 Beteiligung	4.2 Personalentwicklung	5.2 Marketing	6.2 Vorstandshandeln	7.2 Schulprogramm
1.3 Schulfriedenheit	2.3 Stärkung der Persönlichkeit	3.3 Diversität	4.3 Wissens- und Übergabemanagement	5.3 IT-Management	6.3 Schulleiterhandeln	7.3 Prozessgestaltung
	2.4 Sprachliche Bildung	3.4 Unterstützung		5.4 Beschaffung	6.4 Verwaltungshandeln	7.4 Evaluationskultur
	2.5 Lernen in der digitalen Welt	3.5 Begegnung		5.5 Liegenschaft	6.5 Steuerung, Planung, Controlling	7.5 Kundenorientierung
	2.6 Unterrichtsgestaltung	3.6 Außenkulturpolitischer Auftrag		5.6 Prävention und Krisenmanagement	6.6 Kooperation und Kommunikation	
	2.7 Unterrichtsklima				6.7 Rechtliche Rahmenbedingungen	
				6.8 Zusammenarbeit mit Fördernden Stellen		

1. Präambel

A. Zielsetzung

Die Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara, Ernst-Reuter-Schule (im Folgenden ERS), setzt sich für eine Schulkultur der Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Partizipation ein. Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in der Schule sowie einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem diskriminierungs- und gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Unsere Schule hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Diskriminierung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Schule ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten sowie deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeitenden tragen zu einer Kultur der Wertschätzung und des Hinschauens bei.

Ziel des Konzeptes ist Prävention – nicht nur als Leitfaden, sondern als aktive Haltung, die die Schule prägt. Unter transparenter Einbeziehung und Mitarbeit aller beteiligten Gruppen gilt es, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, in der Diskriminierung ernst genommen und aktiv sowie selbstkritisch darauf reagiert wird.

Wie in allen Einrichtungen kann es auch an unserer Schule vorkommen, dass der Schutzauftrag bei Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden muss. Besteht eine Vermutung bzw. ein Verdacht auf Diskriminierung oder Kindeswohlgefährdung, müssen Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal handlungsfähig sein.

Über präventive Maßnahmen hinaus wird im Schutzkonzept dargelegt, was zu tun ist, um durch kompetentes Wahrnehmen und Handeln Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten frühzeitig zu erkennen, aufzudecken und entsprechend zu intervenieren.

Gültigkeit und Verpflichtung

Alle Mitarbeitenden unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu engagieren.

Alle Schülerinnen und Schüler werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben – insbesondere mit den für sie relevanten Teilen des Verhaltenskodex – vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

Die Eltern und/oder Sorgeberechtigten erhalten bei Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung Kenntnis von diesem Konzept und haben jederzeit Zugang zu den

darin enthaltenen Informationen und Beschwerdewegen. Auch sie unterstützen die Erziehung ihrer Töchter und Söhne zu einem grenzachtenden und gewaltfreien Umgang.

B. Rechtliche Voraussetzungen

Als Deutsche Auslandsschule bietet die ERS allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erzieherinnen sowie weiteren Angestellten das Recht auf eine Lehr-, Lern- und Arbeitsumgebung, die ein sicheres, unterstützendes und respektvolles Miteinander gewährleistet. Dieses Recht ist im deutschen Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert.

Des Weiteren bezieht sich das Handeln im vorliegenden Schutzkonzept auf die UNICEF-Kinderrechtskonvention, insbesondere auf Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung).

Auch im Grundgesetz des Sitzlandes Türkei ist Folgendes verankert:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied der Sprache, der Ethnie, der Hautfarbe, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Weltanschauung, der Religion. (...) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Gleichheit verwirklicht wird.“ (vgl. Anayasa von 1982, 10. Madde)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Kinderschutzgesetz (Çocuk Koruma Kanunu, Gesetz Nr. 5395) geregelt. Darüber hinaus hat die Türkei die UNICEF-Kinderrechtskonvention unterzeichnet.

Bei Schülerinnen und Schülern mit diplomatischem Status wird in Kinderschutzfällen die Deutsche Botschaft Ankara gemäß ihrer Zuständigkeit einbezogen.

2. Potential und Risikoanalyse

A. Risikoanalyse zum Thema Diskriminierung

An der ERS können sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch im außerschulischen Umfeld verschiedene Gruppen von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden von Diskriminierung und Gewalt betroffen sein.

Diskriminierung kann Personen(-gruppen) treffen – zum Beispiel aufgrund:

- ihrer ethnischen Herkunft
- ihrer Religion oder Weltanschauung
- ihres Geschlechts oder Alters
- ihrer sexuellen Identität
- einer Behinderung oder Erkrankung (chronisch oder psychisch)
- ihrer sozioökonomischen Situation
- ihrer Sprache
- ihres Erscheinungsbildes (z. B. Gewicht, Frisur, Kleidung)

B. Umgang mit Diskriminierung im schulischen Kontext

a) Individuelle Diskriminierung

Individuelle Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung, Abwertung oder Ausgrenzung einzelner Personen durch das Verhalten anderer – sei es bewusst oder unbewusst. Sie äußert sich im direkten sozialen Miteinander, z. B. in Form von Vorurteilen, beleidigenden Bemerkungen, gezieltem Ausschluss oder ungerechter Behandlung.

Die ERS ist eine Schule, in der Menschen verschiedenster Herkunft, unterschiedlicher Religionen, unterschiedlicher Muttersprache und ganz allgemein unterschiedlicher Traditionen und Werte zusammenwirken. Aufgrund dieser Unterschiedlichkeit können Schülerinnen und Schüler aber auch Mitarbeiter der Schule im Schulalltag mit Vorurteilen konfrontiert werden. Dabei kann es vorkommen, dass ihre Herkunft kritisch hinterfragt, ihre sprachlichen Fähigkeiten unterschätzt oder ihre religiösen und kulturellen Gepflogenheiten als ungewohnt dargestellt werden. Solche Situationen können das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und das Gefühl verstärken, nicht vollständig akzeptiert oder verstanden zu werden.

Um solchen Erfahrungen vorzubeugen, ist eine frühzeitige pädagogische Sensibilisierung an der ERS notwendig. Hierzu zählen Gespräche über kulturelle Unterschiede, die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie eine bewusste Reflexion über Sprache, um diskriminierende Formulierungen zu erkennen und zu vermeiden.

Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass Diskriminierung in alle Richtungen wirken kann – auch Kinder, die z. B. aus Deutschland oder anderen kulturellen oder familiären Hintergründen an die ERS kommen, können Erfahrungen von Ausgrenzung oder Andersbehandlung machen.

b) Institutionelle Diskriminierung

Institutionelle Diskriminierung liegt vor, wenn Benachteiligungen nicht durch einzelne Personen, sondern durch strukturelle Bedingungen, Regelungen oder Routinen innerhalb einer Institution entstehen. In Schulen zeigt sich dies z. B. durch Unterrichtsinhalte, die bestimmte Perspektiven ausschließen, durch ungleiche Leistungsbewertungen oder durch die mangelnde Berücksichtigung individueller Voraussetzungen bei Schulübergängen oder Fördermaßnahmen.

Auch Lehr- und Lernmaterialien können Elemente institutioneller Diskriminierung enthalten. So können Lehrwerke Inhalte aufweisen, die wenig diversitätsbewusst gestaltet sind und dadurch bestimmte Lebensrealitäten ausblenden oder stereotype Vorstellungen reproduzieren.

Um solchen Formen institutioneller Diskriminierung vorzubeugen, ist eine bewusste Auswahl sowie ggf. Ergänzung der Unterrichtsmaterialien erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Anschaffung inklusiver Bilderbücher, die Berücksichtigung kulturell und familiär vielfältiger Kontexte in Arbeitsheften sowie die Bereitstellung diversitätsbewusster Materialien, wie z. B. Buntstifte in verschiedenen Hauttönen für kreative Aufgaben.



c) Strukturelle Diskriminierung

Strukturelle Diskriminierung liegt vor, wenn gesellschaftliche Ungleichheiten – etwa im Bildungssystem – durch bestehende Regeln, Praktiken oder institutionelle Abläufe nicht erkannt, nicht hinterfragt oder sogar verstärkt werden. Sie wirkt nicht über individuelles Fehlverhalten, sondern über die systematische Benachteiligung bestimmter Gruppen, z. B. durch schulische Übergangsentscheidungen, Bewertungspraxen oder fehlende Ressourcen.

Strukturelle Benachteiligung zeigt sich häufig in Rahmenbedingungen, die nicht alle Familien gleichermaßen berücksichtigen. So ist es beispielsweise notwendig, Elterninformationen grundsätzlich mehrsprachig bereitzustellen – etwa auf Deutsch, Türkisch und Englisch –, um eine gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von sprachlicher Herkunft zu ermöglichen.

Auch schulinterne Machtverhältnisse, etwa die bevorzugte Behandlung von Kindern, deren Eltern an der Schule tätig sind oder dem Leitungsteam angehören, bedürfen einer kritischen Reflexion. Solche Strukturen sollten transparent gestaltet und regelmäßig überprüft werden, um struktureller Diskriminierung wirksam entgegenzuwirken.

d) Gesellschaftliche Diskriminierung

Gesellschaftliche Diskriminierung bezeichnet die ungerechtfertigte Benachteiligung, Ausgrenzung oder Abwertung von Personen oder Gruppen aufgrund gesellschaftlich relevanter Merkmale – etwa Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

Im schulischen Kontext spiegelt sich gesellschaftliche Diskriminierung beispielsweise dann wider, wenn Lehrpläne, Schultraditionen oder Unterrichtsmaterialien bestimmte Kulturen, Sprachen oder Lebensweisen unsichtbar machen oder stereotyp darstellen.

Auch äußere gesellschaftliche Diskriminierungstendenzen wirken auf das Schulklima ein. Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Merkmalen – etwa in Bezug auf rassistische, queer feindliche oder sozial ausgrenzende Einstellungen – können im schulischen oder außerschulischen Umfeld mit feindlichen Haltungen konfrontiert sein.

Daher ist es Aufgabe der Schule, aktiv gegen Ausgrenzung, Rassismus und LGBTQ+-feindliche Einstellungen vorzugehen. Dazu gehört auch, schulisches Material regelmäßig auf stereotype, klischeehafte oder ausschließende Inhalte zu prüfen, um ein diskriminierungssensibles und vielfältiges Lernumfeld zu schaffen.

C. Umgang mit dem Thema Mobbing im schulischen Kontext

Mobbing bezeichnet die wiederholte und gezielte seelische oder körperliche Schädigung einer Person bei der ein Machtungleichgewicht besteht. Charakteristisch für Mobbing sind die Regelmäßigkeit der Übergriffe, ihre Dauer über einen längeren Zeitraum sowie die Absicht, das betroffene Kind zu verletzen oder auszugrenzen. Die Erscheinungsformen reichen von verbalen Angriffen und psychischer Gewalt über soziale Ausgrenzung bis hin zu körperlichen Übergriffen oder digitaler Gewalt (Cybermobbing).

Die ERS verfolgt einen präventiven und lösungsorientierten Umgang mit Mobbing. Im Fall konkreter Mobbingverdachtsfälle kommt unter anderem der bewährte *No-Blame-Approach* zur Anwendung. Dieses Verfahren arbeitet ohne Schuldzuweisungen, stellt stattdessen die Lösung des Konflikts und die Wiederherstellung eines positiven Miteinanders in den Mittelpunkt.

Siehe hierzu: No-Blame-Approach – Interventionskonzept gegen Mobbing (siehe Anhang/Anlage).

D. Risikoanalyse zum Thema (sexualisierte) Gewalt

a) Lageplan

Die Auseinandersetzung mit räumlichen Gefährdungslagen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der ERS. Auch wenn Schule ein geschützter Ort sein soll, sind wir uns bewusst, dass Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt grundsätzlich an allen Orten innerhalb des Schulgeländes bestehen können – unabhängig davon, wie vertraut, sicher oder alltäglich sie erscheinen.

Ernst Reuter Schule

Hauptgebäude

Eingangsebene

E6 Bibliothek 43m ³		E5 Musikraum 43m ³	
E4 Schüler Werkraum 41m ³	E1 Personal- raum 18m ³	E2 33m ³ Eltern- sprech- raum/Shop	E3 Heizkessel- raum 43m ³
	E8 Werkraum 32m ³	E9 Skü-Keller 22m ³	18m ³ Archiv 1
E7 Schüler Werkraum Depo 20m ³	29m ³	E10 Tischlerei- werkstatt	E11 HW- Ofi: 18m ³
			Archiv 2 5m ³
			E12 Genera- tor 18m ³

1. Stockwerk

Kl. 1 13 44m ³	Kl. 2 14 28m ³	Verwaltung				17 stv.SL 7m ³	Schulleitung
		VWL 15 15m ³	VWL-M 16b 13m ³	Sekre. 16.a 13m ³	18 26m ³		
Hort / 11 47m ³	Hort/ 12 25m ³	D.WC D.WC H.WC				Lehrer zimmer 19 55m ³	
		Ju.WC Mä.WC					
		Umkl. J		Umkl.M			

2. Stockwerk

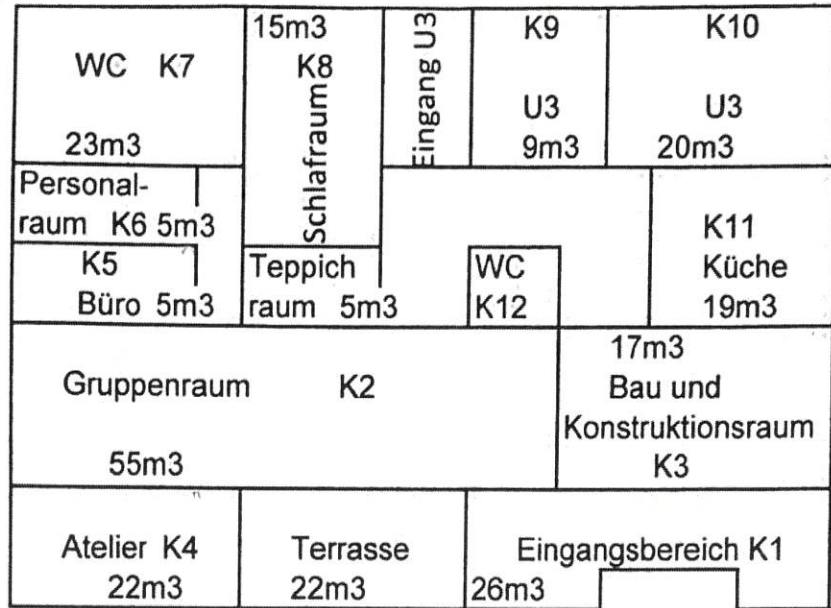
Kl. 3 20 51m ³	Kl.4 21 29m ³	Kl. 7 23 46m ³		Kl. 5 24 45m ³
L.Wa. 1				Kl. 6 25 36m ³
Sporthalle 294m ³				

3. Stockwerk

Fachraum 30 45m ³	Vorbe.raum 31 29m ³	Server IT Raum 32 15m ³	Kl. 10 33 29m ³	Kl. 9 34 45m ³
L.Wa. 2	Forschungs- raum 36 21m ³	Mä. WC	Jungs WC	LZ. WC
				Kl. 8 35 47m ³

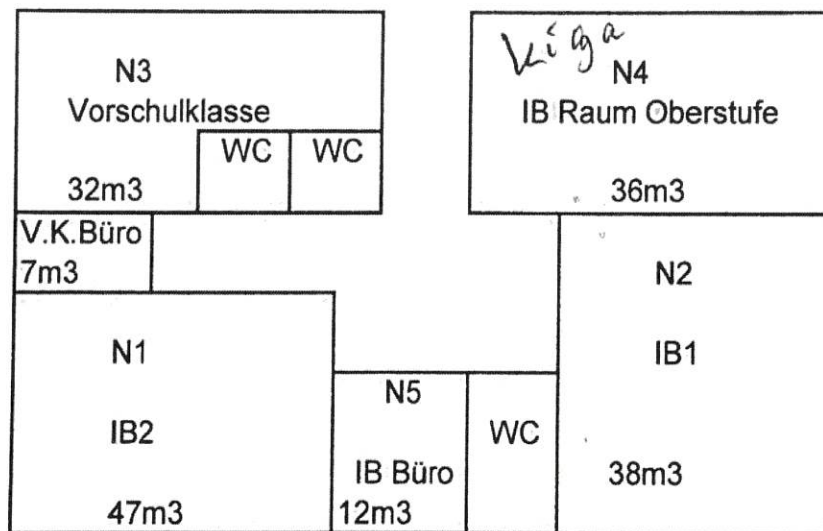
Nebengebäude

Eingangsebene



SP-Haus
H40

1. Stockwerk



b) Definitionen und Differenzierung

b1) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind meist unbeabsichtigte, einmalige Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schüler überschreiten – z. B. durch unangemessene Nähe, Sprache oder Rollendiffusion.

Beispiele:

- Verwendung von Kosenamen (z.B. „Schätzchen, Schatz oder Liebes“)
- Bloßstellung vor der Klasse
- Flirten oder persönliche Gespräche über Intimes
- Ignorieren kultureller oder individueller Schamgrenzen

Umgang:

- Selbstreflexion und Klärung im Kollegium
- Einsicht, Entschuldigung, ggf. Supervision
- Präventive Fortbildungen zur Rollenklarheit

b2) Übergriffe

Übergriffe sind wiederholte oder gezielte Grenzüberschreitungen, die mit Machtmissbrauch, respektlosem Verhalten oder systematischer Desensibilisierung einhergehen.

Beispiele:

- Anzügliche Bemerkungen oder sexualisierte Sprache
- Geheimhaltungsaufforderungen („Das bleibt unter uns“)
- Manipulation durch Bevorzugung oder Geschenke
- Ignorieren des Widerstands von Schülerinnen und Schüler

Umgang:

- Sofortige Dokumentation und Gespräch mit der Schulleitung
- Einschaltung der schulischen Beschwerdestelle
- Klärung disziplinarischer Schritte
- Unterstützung durch externe Fachberatung

b3) Strafrechtlich relevante Gewalt

Hierbei handelt es sich um gesetzlich strafbare Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung – geregelt im türkischen Strafgesetzbuch (Artikel 102 und 103) sowie vergleichbar mit den §§ 174–184 des deutschen Strafgesetzbuches (StGB).

Beispiele:

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Besitz oder Verbreitung von Kinderpornografie
- Sexuelle Nötigung oder Belästigung
- Digitale Anbahnung sexueller Handlungen

Umgang:

- Sofortige Meldung an die Schulleitung
- Information der Polizei und relevanter Stellen; bei betroffenen Schülerin und Schülern mit diplomatischem Status erfolgt zudem eine Information der Deutschen Botschaft Ankara
- Suspendierung und Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen
- Dokumentation aller Schritte
-

c) Prävention und Handlungssicherheit

c1) Leitlinien für den professionellen Umgang

- **Nähe-Distanz-Regeln:** Klarer, achtsamer Umgang mit Körperkontakt, Sprache, Kleidung und Gesprächsthemen
- **Verhaltenskodex:** Verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden
- **Verantwortungsübernahme:** Wahrnehmung und Ansprache von Fehlverhalten im Kollegium

c2) Schulung und Sensibilisierung

- Verankerung des Themas in Konferenzen und pädagogischen Tagen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt

c3) Beteiligung und Beschwerdestrukturen

- Sensibilisierung der Schülerin und Schüler
- Etablierung einer niedrighschwelligigen Beschwerdestelle (auch anonym) (Siehe Schaubild)
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte kennen ihre Ansprechpersonen
- Vertrauensvolle Gesprächsangebote und Krisenintervention

d) Krisenmanagement und Intervention

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt greift ein verbindlicher Handlungsplan:

1. **Wahrnehmung und Dokumentation** durch Lehrkräfte, Hauspersonal usw. (alle Personengruppen, die den Schulalltag begleiten z.B. Busfahrer, Schwimmlehrer usw.) oder Schüler*innen
2. **Meldung an die Schulleitung** und ggf. **Vertrauenspersonen (Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer)**
3. **Absicherung der betroffenen Person**
4. **Information von Polizei /relevante Behörden/ Botschaft** bei strafrechtlicher Relevanz
5. **Kommunikation mit Eltern** im geschützten Rahmen
6. **Krisenintervention** durch Schulsozialarbeit und externe Fachstellen

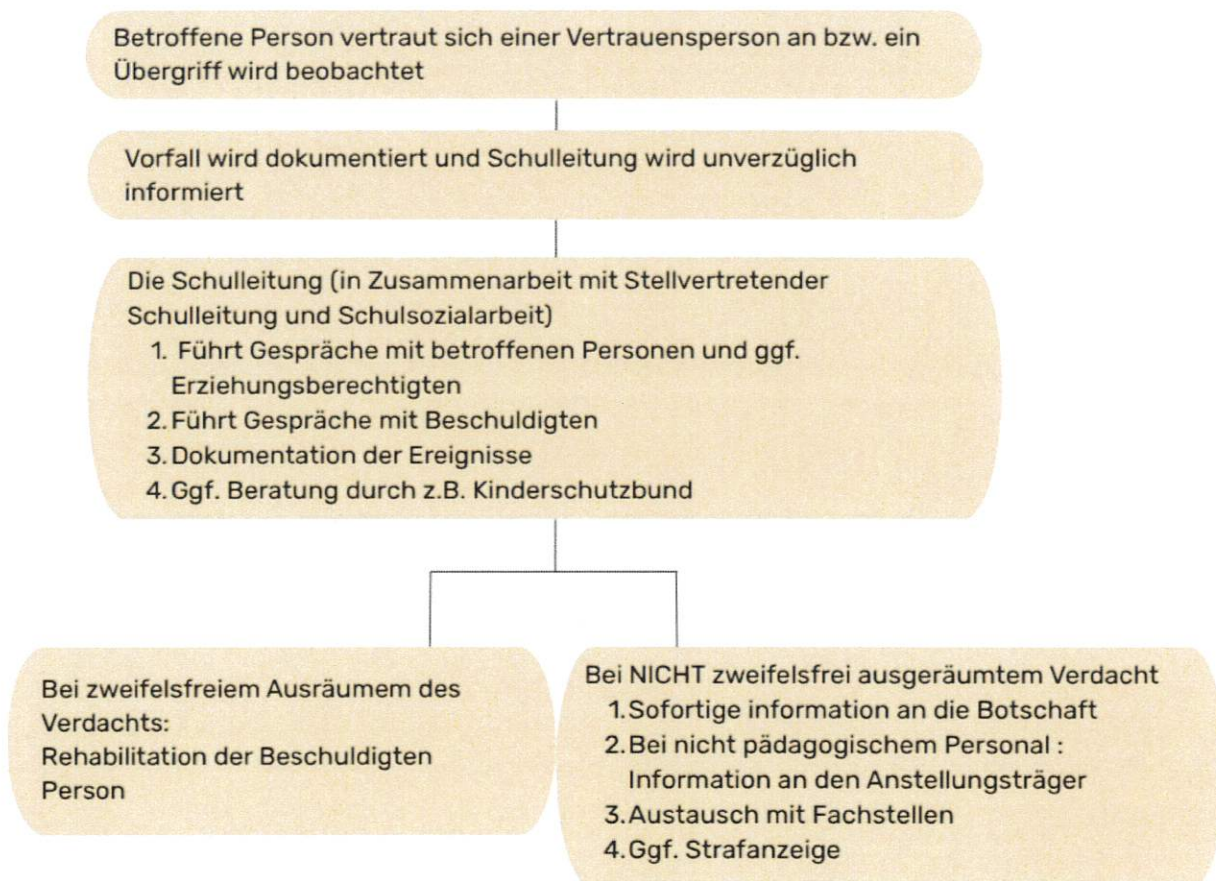
e) Verantwortung und Evaluation

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Alle Mitarbeitenden sind zur Mitwirkung verpflichtet.

f) Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts (alle 2 Jahre)
- Einholen von Rückmeldungen (z. B. Schüler*innen Befragung)
- Kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Schutzkonzeptgruppe

INTERVENTION BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN



3. Strukturelle Aufstellung

Die Ernst-Reuter-Schule Ankara versteht den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen an Schule und Kindergarten beteiligten Menschen als gemeinsame, institutionell verankerte Aufgabe. Das Schutzkonzept ist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags und richtet sich an Kinder, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Ziel ist es, durch klare Strukturen, transparente Zuständigkeiten und verlässliche Kommunikationswege ein sicheres, wertschätzendes und unterstützendes Umfeld für alle zu schaffen.

A. Stakeholder

Die ERS Ankara ist ein vielschichtiger sozialer Raum, in dem verschiedene Personengruppen aktiv miteinander wirken und gemeinsam zum Schulleben beitragen. Zu den relevanten Personengruppen (Stakeholdern) zählen insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Pädagogisches Fachpersonal (Kindergarten und Schule)
- Schulsozialpädagogik
- Nicht-pädagogisches Personal
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Kooperationspartner und Träger (z. B. Deutsche Botschaft)

Die Einbindung aller relevanten Gruppen ist unabdingbar, um ein wirksames Schutzkonzept umzusetzen. Dies erfolgt durch:

- transparente Kommunikationswege
- regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Beteiligungsformate wie Klassenräte, Elternabende oder Arbeitsgruppen (Schulentwicklungsteam)
- Vertretungen in schulischen Gremien

Darüber hinaus ist der kontinuierliche fachliche Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften wesentlich, um den Kinderschutz nachhaltig zu gewährleisten.

B. Strukturen zur Umsetzung des Schutzkonzepts

1. Prävention

- Entwicklung und Vermittlung eines verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Feste Abläufe und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung aller Beteiligten z.B. durch Schulungen, Durchführung altersgerechte Präventionsprogramme im Unterricht und über Projekte
- Einbettung von Themen Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Medienkompetenz in den Unterricht
- Mehrsprachige Bereitstellung zentraler Informationen (z. B. Verhaltensregeln, Anlaufstellen)

2. Intervention

- Festgelegte Meldewege und klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen
- Sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung sowie ggf. Polizei, relevanter Behörden und – bei diplomatischem Status – der Deutschen Botschaft Ankara
- Einleitung interner Schritte wie Suspendierung, Krisenmanagement und Schutzmaßnahmen
- verbindliche Dokumentation aller relevanten Vorfälle oder konkreten Vorkommnissen
- Anwendung bewährter Verfahren wie z. B. der No-Blame-Approach bei Mobbing
- Kooperation mit externen Fachstellen und Behörden

3. Institutionelle Verankerung

- Verankerung des Schutzkonzepts im Schulprofil und in der Schulentwicklung
- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialpädagogik, Schulleitung, Kindergartenleitung, Koordination und Klassenleitungen
- Einbindung des Schutzkonzepts in Klassenkonferenzen, GLKs, Teamsitzungen, Schulentwicklungsteams und Jahresplanungen
- Beteiligung der Kinder über altersgerechte Formate wie Klassenrat und gezielte Gesprächsanlässe
- Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Die strukturelle Umsetzung erfolgt systematisch über geeignete Kommunikationskanäle (z. B. Elternbriefe, Schulhomepage, Aushänge). Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft informiert, beteiligt und im Sinne des Kinderschutzes handlungsfähig sind.

4. Verhaltenskodex der Deutschen Schule Ankara

Der nachfolgende Verhaltenskodex legt einen verbindlichen Rahmen für alle Personen der Schulgemeinschaft fest (siehe oben).

Die Schulgemeinschaft ist dazu angehalten, im Rahmen der Zusammenarbeit darauf zu achten, dass externe Personen und Institutionen den Werten und Grundsätzen des Verhaltenskodexes entsprechen.

Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Er hilft dabei, den Schutz der Kinder, Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch die Mitarbeitenden der ERS – z. B. vor falschen Verdächtigungen – zu schützen. Die Verletzung des Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nach sich ziehen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres muss der Verhaltenskodex von allen Mitgliedern bestätigt werden.

Der Verhaltenskodex dient der Prävention. Grenzüberschreitendes Verhalten, Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung darf an der ERS keinen Raum erhalten.

Dem Verhaltenskodex übergeordnet sind die Haus- und Schulordnung der ERS. Zusätzlich werden in den einzelnen Klassen – entsprechend der Altersstufen – Klassenregeln erarbeitet.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Punkte, die im Rahmen des Verhaltenskodex zu beachten sind:

1. In der ERS gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll miteinander um. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt. Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung sind untersagt. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit fördern, sind nicht erlaubt.
2. Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe soll altersgerecht und situationsangemessen beantwortet und im Laufe der Schulzeit in eine angemessene Form der Kontaktaufnahme gelenkt werden.

Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf eine alters-, entwicklungs- und bedürfnisgerechte Distanz, die ihrer pädagogischen Verantwortung entspricht. Körperliche Nähe wird nicht aktiv von Mitarbeitenden der ERS gesucht.

Spiele, Methoden und Übungen sind so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche körperlichen Berührungen jederzeit ausweichen können. Ihre Zustimmung zu jeder Form von Körperkontakt wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Kindergartenkinder dürfen im Rahmen ihrer natürlichen Entwicklung körperliche Erfahrungen im Spiel miteinander machen – vorausgesetzt, alle beteiligten Kinder stimmen dem ausdrücklich zu. Zeigt sich dabei ein verstärktes Interesse an Nacktheit oder körperlicher Intimität, greifen pädagogische Fachkräfte regelklärend ein und thematisieren den respektvollen Umgang altersgerecht. Erwachsene nehmen an solchen kindlichen Interaktionen nicht aktiv teil, sondern übernehmen eine beobachtende und schützende Rolle, um Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Körperliche Nähe durch Mitarbeitende ist nur dann zulässig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz notwendig sind – etwa bei Unfällen, in Konfliktsituationen oder zur Abwehr von Gefahren.

Bei Schulveranstaltungen mit Übernachtung ist auf eine geschlechtergerechte, sichere Unterbringung unter Wahrung der Privatsphäre aller Beteiligten zu achten.

3. Bei der persönlichen Interaktion ist auf eine Sprache zu achten, die durch Wertschätzung, Anerkennung und Wahrung der Bedürfnisse aller gekennzeichnet ist. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen, diskriminierende bzw. rassistische Äußerungen sind nicht akzeptabel. Außerdem werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit ihrem Vor- bzw. Nachnamen angesprochen.

4. Bei der Nutzung digitaler Medien gelten die Richtlinien des Digitalisierungskonzepts sowie die einschlägigen rechtlichen Vorgaben der Schule. Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke angefertigt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende über private Social-Media-Accounts keinen Kontakt zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Die Kommunikation an der Schule erfolgt vorrangig per E-Mail über IServ und WebUntis. WhatsApp ist derzeit als Plattform zur schnellen Kommunikation im pädagogischen Bereich zugelassen. Auch im digitalen Raum ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten.

Der Verhaltenskodex der ERS sollte im schulischen Alltag regelmäßig aufgegriffen werden. Dazu bieten sich Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche und Fortbildungen an. Ziel ist es, die Schulgemeinschaft zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass die Schule ein Schutzraum für alle ist.

Die Gewährleistung dieses Schutzraums ist die Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

5. Institutionalisierung

A. Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept der ERS Ankara unterliegt einer regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Fortschreibung liegt bei der Schulsozialarbeit.

Zur Qualitätssicherung wird das Konzept regelmäßig auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf – in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schutzkonzept (Schulsozialpädagogin, Koordinatoren, KiGa-Leitung) – überarbeitet. Dabei wird die Schulgemeinschaft aktiv einbezogen.

Die Beteiligung erfolgt unter anderem durch:

- Rückmeldemöglichkeiten für Mitarbeitende, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler (z. B. über anonyme Feedbackformulare oder Sprechstunden)
- Thematisierung in Teamsitzungen, Klassenkonferenzen und auf Elternabenden
- Austausch mit der Schülervertretung und dem Elternbeirat
- gemeinsame Workshops oder Projekttag zu Themen wie Kinderschutz, Achtsamkeit oder respektvolles Miteinander

Zur fachlichen Qualitätssicherung kann außerdem eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen angestrebt werden. Zudem sollen Fortbildungen für das pädagogische Personal angeboten werden, um das Bewusstsein für Kinderschutz kontinuierlich zu stärken.

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Form auf der Schulhomepage veröffentlicht und steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft transparent zur Verfügung.

Achtung: Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der türkischen Fassung des Schutzkonzeptes gilt die deutsche Sprachfassung.

B. Kooperationen / Kontakt

a) Kinderschutz & sexualisierte Gewalt

- **Trau dich! – Deine Hilfe**
Kindgerechte Plattform zu Kinderrechten, Schutz vor Gewalt und Hilfsangeboten (mit Notrufnummern, Videos, Infos). <https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/>
- **Schule gegen sexuelle Gewalt – Thüringen**
Fachplattform mit Materialien und Leitfäden zur Prävention sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. <https://thueringen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>
- **Magdur Bilgi (Justizministerium Türkei)**
Informationsseite für Opferhilfe in der Türkei (auf Türkisch), bietet rechtliche Infos und Unterstützungsangebote. <https://magdurbilgi.adalet.gov.tr/>

b) Psychosoziale Beratung für Jugendliche

- **Online-Beratung – Bildungsserver**
Übersicht über anonyme Online-Hilfe bei Themen wie Essstörungen, Drogenkonsum, Depression, Gewalt, etc. https://www.bildungsserver.de/sozialpaedagogik/online-beratung-fuer-jugendliche-12678-de.html#Drogen_Sucht_Esstoeerung
- **Geschichten, die zählen – Beratung & Hilfe**
Plattform zu psychischer Gesundheit, LGBTQIA+, Diskriminierung und Beratungsangeboten für Jugendliche. <https://www.geschichten-die-zaehlen.de/beratung-hilfe/>
- **Nummer gegen Kummer**
Kinder- und Jugendtelefon sowie Online-Beratung – anonym, kostenlos, vertraulich <https://www.nummergegenkummer.de/>

c) Antidiskriminierung & Vielfalt

- **Wir für Vielfalt – Klischeefrei**
Materialien und Initiativen zur Förderung von Vielfalt, Anti-Klischees und Gleichstellung in Bildungssettings.
<https://www.wirfuervielfalt.de/de/angebote/klischeefrei>
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**
Offizielle Informationen zu Diskriminierungsmerkmalen, rechtlicher Einordnung und Beratungsangeboten. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/ueber-diskriminierung-node.html>

d) Sexualpädagogik & Prävention

- **Youthwork NRW**
Fachnetzwerk für sexualpädagogische Bildung & Prävention (Safer Sex, Konsens, Vielfalt). Mit digitalen Formaten wie dem:
 - **Diggiraum** – Interaktives E-Learning-Tool
<https://youthwork-nrw.de/>

Das vorliegende Konzept wurde auf der GLK vom 17.11.2025 beraten und beschlossen.



Anlage:

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara; Ernst-Reuter-Schule

Ich erkenne mit meiner Unterschrift an, dass ich das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Deutschen Schule Ankara vollständig gelesen, verstanden und als verbindliche Grundlage meines pädagogischen Handelns und beruflichen Verhaltens akzeptiere. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex arbeits- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben können. Ich verpflichte mich zudem, Hinweise oder Beobachtungen, die auf eine mögliche Gefährdung oder Schutzbedürftigkeit eines Kindes oder Jugendlichen hindeuten, unverzüglich an die Leitung weiterzugeben.

1. In der ERS gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll miteinander um. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt. Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung oder sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat sind untersagt. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit fördern, sind nicht erlaubt.
2. Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe soll altersgerecht und situationsangemessen beantwortet und im Laufe der Schulzeit in eine angemessene Form der Kontaktaufnahme gelenkt werden. Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf eine alters-entwicklungs- und bedürfnisgerechte Distanz, die ihrer pädagogischen Verantwortung entspricht. Körperliche Nähe wird nicht aktiv von Mitarbeitenden der ERS gesucht. Mögliche Grenzverletzungen werden bewusst wahrgenommen und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen angemessen adressiert.

Spiele, Methoden und Übungen sind so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche körperlichen Berührungen jederzeit ausweichen können. Ihre Zustimmung zu jeder Form von Körperkontakt ist grundsätzlich Voraussetzung.

Kindergartenkinder dürfen im Rahmen ihrer natürlichen Entwicklung körperliche Erfahrungen im Spiel miteinander machen – vorausgesetzt, alle beteiligten Kinder stimmen dem ausdrücklich zu.

Zeigt sich dabei ein verstärktes Interesse an Nacktheit oder körperlicher Intimität, greifen pädagogische Fachkräfte regelklärend ein und thematisieren den respektvollen Umgang altersgerecht. Erwachsene nehmen an solchen kindlichen Interaktionen nicht aktiv teil, sondern übernehmen eine beobachtende und schützende Rolle, um Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Körperliche Nähe durch Mitarbeitende ist nur dann zulässig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz notwendig sind – etwa bei Unfällen, in Konfliktsituationen oder zur Abwehr von Gefahren. Bei Schulveranstaltungen mit Übernachtung ist auf eine geschlechtergerechte, sichere Unterbringung unter Wahrung der Privatsphäre aller Beteiligten zu achten.

3. Bei der persönlichen Interaktion ist auf eine Sprache zu achten, die durch Wertschätzung, Anerkennung und Wahrung der Bedürfnisse aller gekennzeichnet ist. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen, diskriminierende bzw. rassistische Äußerungen sind nicht akzeptabel. Außerdem werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit ihrem Vor- bzw. Nachnamen angesprochen.

4. Bei der Nutzung digitaler Medien gelten die Richtlinien des Digitalisierungskonzepts sowie die einschlägigen rechtlichen Vorgaben der Schule und des Sitzlandes. Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke angefertigt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende über private Social-Media Accounts keinen Kontakt zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Die Kommunikation an der Schule erfolgt vorrangig per E-Mail über IServ und WebUntis. WhatsApp ist derzeit als Plattform zur schnellen Kommunikation im pädagogischen Bereich zugelassen. Auch im digitalen Raum ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten.

Ankara, den _____

Unterschrift: _____